

Ortsgemeinde Baar

Sitzung-Nr.: 007/OGR/044/2020

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 15.12.2020
Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:55 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Hänzgen, Heribert

1. Beigeordnete(r)

Werner, Eduard

Beigeordnete(r)

Schmitt, Markus

Ratsmitglied

Augel, Erwin

Börder, Erich

Jonas, Hans-Peter

Kettel, Harald

Schlich, Markus

Thelen, Siegfried

Schriftführer(in)

Wagner, Georg

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Bungarten, Marco

Knop, Kathrin

Retterath, Richard

Schäfer, Markus

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.12.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 50/2020 vom 10.12.2020.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 007/154/2020

2. Erneuerung der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Gemeindegewald Baar
Vorlage: 007/147/2020

3. Änderung der Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle
Vorlage: 007/152/2020

4. Errichtung eines Erdhügelhauses
Vorlage: 007/156/2020

5. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Baar, Flur 4, Flurstück 54
Nachreichen von Unterlagen wegen geänderter Planung
Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB
Vorlage: 007/148/2020
6. Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in Baar-Wanderath, Flur
13, Flurstück 18/2;
Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB
Vorlage: 007/149/2020
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 **Vorlage: 007/154/2020**

Sachverhalt:

Vorgesehen ist ein Holzeinschlag von insgesamt 2.050 fm.

Die Planung 2021 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

• Erträge	
- Zuweisungen Land	34.500 €
- Holzverkauf	<u>56.620 €</u>
Erträge insgesamt:	91.120 €
• Aufwendungen	
- Grundsteuer	220 €
- Forstbetriebskostenbeiträge	10.000 €
- Waldbrandversicherung, Berufsgenossenschaftsbeitrag	3.470 €
- Waldumlage	100 €
- Betrieblicher Sachaufwand	7.200 €
- Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne	<u>82.490 €</u>
Aufwendungen insgesamt:	103.480 €
Ergebnis:	- 12.360 €

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	91.120 €
Aufwand	103.480 €
Ergebnis:	- 12.360 €

2 Erneuerung der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Gemeindewald Baar **Vorlage: 007/147/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt, die mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Gemeindewald

- durch das Land (Forsteinrichtungsstelle der Landesforsten) aufstellen zu lassen
oder
- durch private Sachkundige (sog. Forstsachverständige) aufstellen zu lassen.

3 Änderung der Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle **Vorlage: 007/152/2020**

Sachverhalt:

Um die Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle zu aktualisieren, bietet es sich an, die beigefügte Benutzungsordnung um die "rot" markierten Änderungen zu ergänzen.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, neben der Benutzungsordnung eine separate Gebührenordnung zu beschließen. Ein Entwurf ist ebenfalls beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Baar stimmt dem vorgelegten Entwurf über die Benutzungsordnung sowie dem Entwurf über die Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle, die in der Anlage beigefügt sind, zu/mit folgenden Änderungen zu/nicht zu.

Die geänderte Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle tritt zum _____ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 25.04.2002 außer Kraft.

Die Benutzungsordnung soll im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Vordereifel veröffentlicht werden.

4 Errichtung eines Erdhügelhauses **Vorlage: 007/156/2020**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Baar liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Erdhügelhauses in Baar, Im Hardberg, Flur 20, Flurstück 20/9, vor.

Die komplette Bauvoranfrage liegt der Beschlussvorlage bei.

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf dem Hardberg“ errichtet werden. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Das Vorhaben weicht in **seiner Gesamtheit** von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Bereits die Tatsache, dass hier ein **Erdhügelhaus** errichtet werden soll, stimmt mit dem Bebauungsplan nicht überein!

Das geplante Vorhaben weicht von der Dachgestaltung (Dachform), Dachneigung, Grundflächenzahl (GRZ) ab. Aufgrund von möglichen / nötigen Aufschüttungen (seitlich etc.) könnte die überbaubare Fläche überschritten werden. Garage, Kellerersatz sowie Hobbyraum sind außerhalb der überbaubaren Fläche geplant. Ferner stellt sich die Frage, ob sich ein solches Vorhaben überhaupt in das Gebiet des Bebauungsplans einfügt. Besonders die Grundzüge der Planung könnten hier tangiert sein und dem Vorhaben entgegenstehen.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
 - die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
 - wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Erdhügelhauses in Baar, Im Hardberg, Flur 20, Flurstück 20/9, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB- nicht zu erteilen / zu erteilen.

5 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Baar, Flur 4, Flurstück 54
Nachreichen von Unterlagen wegen geänderter Planung
Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB
Vorlage: 007/148/2020

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen in Baar-Büchel, Gartenstr. 2, Flur 4, Flurstück 54 ein Einfamilienhaus zu errichten. Zu dem Bauantrag hat der Ortsgemeinderat am 22.06.20 das Einvernehmen erteilt. Nunmehr haben die Bauherren eine veränderte Planung eingereicht, in der das Gebäude 1,0 m tiefer errichtet werden soll. Hierzu hat der Ortsgemeinderat erneut über das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten.

Eine Ausfertigung der neuen Planunterlagen liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt zu dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Baar-Büchel, Gartenstr. 2, Flur 4, Flurstück 54, zu der geänderten Planung, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

6 Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in Baar-Wanderath, Flur 13, Flurstück 18/2;
Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB
Vorlage: 007/149/2020

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt in Baar-Wanderath, Flur 13, Flurstück 18/2, ein Wohnhaus mit Garage zu errichten.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich der Ortslage Wanderath. Seine Zulässigkeit beurteilt sich somit nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu Wohnbaufläche aus.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zu dem Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in Baar-Wanderath, Flur 13, Flurstück 18/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

7 Einwohnerfragestunde

8 Mitteilungen

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)